



Subventionsrichtlinien Teilnahme an Jagdhornbläserwettbewerben außerhalb von NÖ

Für Jagdhornbläsergruppen in NÖ und Wien

Mindeststärke der Gruppe: 6 Bläser

Die Registrierung beim NÖ Jagdverband als Jagdhornbläsergruppe mit Angabe der Kontaktdaten des Hornmeisters und allenfalls des Gruppenvorstandes ist obligatorisch.

Förderberechtigt sind nur Jagdhornbläsergruppen, welche in den 5 vorangegangenen Jahren mindestens 2 mal beim NÖ Jagdhornbläserwettbewerb oder der NÖ Jagdhornbläserchallenge teilgenommen haben.

Der besuchte und zugrunde gelegte Jagdhornbläserwettbewerb muss offiziell ausgeschrieben sein. Die Ausschreibung samt Teilnahmebedingungen sind dem Förderansuchen beizulegen.

Das Förderansuchen ist nach der Teilnahme an dem Jagdhornbläserwettbewerb direkt an den NÖ Landesjagdverband zu stellen. Es muss dabei ein geeigneter Nachweis über die Teilnahme erbracht werden (z.B. Startliste, Auswertungsblatt, Ergebnisliste, Urkunde, Fotos,...). Ein Förderansuchen kann nur im Jahr der Teilnahme gestellt werden.

Ein Förderansuchen ist nur einmal pro Jahr möglich.

Subventionsrahmen pro Bläsergruppe: EUR 200,-.

Die Subventionsansuchen werden nach Reihenfolge des Einlangens bei der Landesgeschäftsstelle (Eingangsstempel) berücksichtigt.

Nach Ausschöpfung des Gesamtjahresbudgetrahmens für das jagdliche Brauchtum werden die nicht berücksichtigten Anträge für das nächste Kalenderjahr vorgereiht.

Stand per Dezember 2025, gültig ab 1.1.2026 © Copyright NÖ Landesjagdverband